

zu beurtheilen, und daß er jedenfalls die Organe der Steuer anweisen wird, in Zukunft mehr als bisher Rücksicht zu nehmen darauf, was zur wirklich zutreffenden Einschätzung Bedingniß ist. Dann weiter habe ich die Hoffnung, daß das Einvernehmen, welches in jüngster Zeit zwischen den Steuerinspectoren des Landes und den ihnen nahe im Bezirke wohnenden landwirthschaftlichen Sachverständigen angebahnt worden ist, zu einem guten Ziele führen wird. Es haben in einzelnen Steuerinspectionbezirken Verständigungen in der Weise stattgefunden, daß die Hoffnung vollberechtigt ist, es werde in Zukunft so Manches vermieden werden, was bisher leider so häufig Ursache zur Klage wurde. Und darf ich mich des Ausdrucks bedienen, den kürzlich der Herr Abg. Dr. Heine gebrauchte, so möchte ich annehmen, daß in Zukunft die Einschätzung nicht mehr nach der Bierhahnmethode bewirkt wird. Vor Allem erwarte ich Beachtung des wirklichen Sachverhalts und der wirklichen Thatsachen bei der künftigen Einschätzung! Ich gestatte mir daher, der Bitte mich anzuschließen, die von den Herren Vorrednern dem Herrn Finanzminister gegenüber ausgesprochen worden ist: Möge der Herr Finanzminister in derselben Weise, wie bisher, und namentlich in seiner Einwirkung auf die Steuerbehörden dahin thätig sein, daß allenthalben die Gerechtigkeit die Grundlage der Einschätzung bilde!

Präsident Haberkorn: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Wird der Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend.

Zum Worte haben sich nur noch gemeldet die Herren Abgg. Walter und Schmidt. Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie den Schluß der Debatte beschließen will?“

Er ist beschlossen.

§ 1!

„Genehmigt die Kammer § 1 der Vorlage nach Inhalt des königl. Decrets Nr. 4?“

Einstimmig: Ja.

§ 2!

„Ertheilt die Kammer auch § 2 die Genehmigung?“

Einstimmig: Ja.

§ 3!

„Genehmigt die Kammer auch diesen Paragraphen?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer Eingang und Schluß des Gesetzes?“

Einstimmig: Ja.

Nun frage ich die Kammer:

„Beschließt dieselbe, dem Gesetzentwurfe wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 (königl. Decret Nr. 4) ihre Zustimmung zu geben?“

Einstimmig: Ja.

Es würde nun namentliche Abstimmung erforderlich sein, dafern nicht seitens der Staatsregierung auf solche verzichtet wird.

(Die Regierung verzichtet.)

Somit wäre der erste Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 11, die mit der Fortbildungsschule gemachten Erfahrungen betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Band Nr. 11.)

Herr Abg. Heger!

Abg. Heger: Meine geehrten Herren! Die Fortbildungsschule schien das Schmerzenskind unserer neuen Volksschulgesetzgebung werden zu wollen; aber wie es im Leben oft ist, daß die Kinder, die am meisten die Sorgen, Mühen und Pflege der Eltern erheischen, dann, auch wenn sie sich entwickeln und wenn man die Hoffnung auf ihr Gedeihen als eine berechnete ansehen muß, immer noch die doppelte Liebe der Eltern auf sich ziehen, gewissermaßen um so fester ans Herz gewachsen sind, so hoffe ich, daß es auch mit der Fortbildungsschule werden wird, daß, wenn man ihr nur Raum zur gedeihlichen Entwicklung läßt, endlich und zwar in nicht zu ferner Zeit der Termin kommen wird, wo sie allseitig Billigung, Zustimmung, ja Sympathie finden wird. Als mit dem neuen Volksschulgesetze die Fortbildungsschule kam, da war sie für gar Viele das Mädchen aus der Fremde. Sie war fremd den Eltern, welche ihre Dispositionsberechtigung über ihre heranwachsenden Söhne nicht unwesentlich alterirt sahen; fremd den Gemeinden, die in ihr nur eine neue Last zu den vielen schon vorhandenen Lasten erblickten; fremd war sie den Lehrmeistern, Dienstherren, Arbeitgebern u., die ihre eigenen materiellen Interessen durch dieselbe durchkreuzt oder gefährdet sahen; fremd war sie auch den jungen Leuten, die eine in Sachsen seit 100 Jahren gültige Tradition plötzlich zerstört sahen, daß die Volksschule über den Termin der Confirmation hinaus auf die jungen Leute keinen Einfluß mehr hat; fremd war sie auch den Lehrern; denn sie hatten hin-